



Tätigkeitsbericht der Stiftung Zukunftsfonds Asse für das Geschäftsjahr 2022

1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes aus dem Jahr 2009 sind der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II den Regelungen des Atomgesetzes über Endlager des Bundes unterstellt und eine Betreiberverantwortung des Bundesamtes für Strahlenschutz begründet worden. Mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Rückholung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Schachanlage Asse II aus dem Jahr 2013 wurde geregelt, dass die Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle erfolgen soll. Wegen dieser besonderen Situation für die Region, insbesondere für die benachbarten Gemeinden der Schachanlage Asse II, hat der Bund entschieden, der Region eine Förderung finanzieller Art als Nachteilsausgleich zukommen zu lassen. Hierfür ist ab dem Haushaltsjahr 2015 eine jährliche Zuweisung in Höhe von 3 Millionen Euro vorgesehen. Die Verwaltung und Verteilung der Zuweisungen soll über eine Stiftung erfolgen.

Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ (AsseStG) beschlossen, das am 20.11.2015 in Kraft getreten ist. Die „Stiftung Zukunftsfonds Asse“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wolfenbüttel und untersteht der Rechtsaufsicht des für regionale Landesentwicklung zuständigen Ministeriums (dies ist zurzeit das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung).

Zweck der Stiftung ist es, die regionale Landesentwicklung im Landkreis Wolfenbüttel (Fördergebiet) – insbesondere im Gebiet um die Schachanlage Asse II – zu fördern, um dazu beizutragen, Belastungen durch die Einlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachanlage Asse II sowie den Weiterbetrieb bis zur Stilllegung einschließlich einer Rückholung radioaktiver Abfälle und der hiermit im Zusammenhang stehenden Maßnahmen auszugleichen. Die Förderung erfolgt insbesondere in den Bereichen

1. Wohnen, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung,
2. Arbeit und Wirtschaft,
3. Bildung, Kinder- und Jugendarbeit, Soziales und Gesundheit,
4. Erneuerbare Energien, Umwelt und Klimaschutz,
5. Mobilität, Freizeit und Tourismus,
6. Kultur, Sport und Engagementförderung sowie
7. Wissenschaft und Forschung.

Die Stiftung verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke. Die unmittelbare Förderung von Aufgaben, die den Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung in eigener Verantwortung zugewiesen oder als staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen sind, ist unzulässig.



Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand (§ 7 Absatz 1 AsseStG). Der Landkreis Wolfenbüttel stellt der Stiftung Personal und Sachmittel für ihre Verwaltung zur Verfügung. Die Stiftung erstattet dem Landkreis Wolfenbüttel die erforderlichen Personal- und Sachmittelkosten. (§ 10 AsseStG).

2 Stiftungsvorstand

Der Stiftungsvorstand besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern (§ 9 Absatz 1 AsseStG):

1. Christiana Steinbrügge als Landrätin des Landkreises Wolfenbüttel
2. Dirk Neumann seit dem 01.01.2020 als Hauptverwaltungsbeamter der Samtgemeinde Elm-Asse, welche vom Stiftungsrat als Kommune im Sinne des § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AsseStG einstimmig am 22.11.2018 und erneut am 17.02.2022 bestimmt wurde (Regina Bollmeier ist aus dem Amt als Samtgemeindebürgermeisterin Elm-Asse zum 31.12.2019 ausgeschieden)
3. Dr. Rolf Mayer bis zum 16.02.2022, der zuvor vom Stiftungsrat am 22.11.2018 einstimmig als Persönlichkeit gewählt wurde, ab 17.02.2022 Axel Szybay aus Wolfenbüttel, der einstimmig am 17.02.2022 vom Stiftungsrat als Persönlichkeit gewählt worden ist.

3 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern (§ 8 Absatz 1 AsseStG):

1. Falk Hensel – Vorsitzender (bis 16.02.22,
ab 17.02.2022 stellvertretender Vorsitzender) vom Kreistag berufen
2. Uwe Schäfer - stellvertretender Vorsitzender vom Kreistag berufen
(bis 16.02.2022, ab 17.02.2022 Vorsitzender)
3. Dirk Neumann Samtgemeindebürgermeister Elm-Asse
4. Marco Kelb Samtgemeindebürgermeister Sickinge
5. Marcus Bosse vom Kreistag berufen
6. Herr Klaus-Dieter Heid (bis 31.12.2021),
Herr Dr. Diethelm Krause-Hotopp ab 01.01.2022 vom Kreistag berufen
7. Herr Dietmar Fricke (bis 31.12.2021),
Frau Sarah Grabenhorst-Quidde ab 01.01.2022 vom Kreistag berufen
8. Frau Prof. Dr. Rosemarie Karger (bis 31.12.2021),
Herr Prof. Dr. Gert Bikker ab 01.01.2022 vom Kreistag berufen
9. Herr Guido Bartschat (bis 31.12.2021),
Herr Marten Jobst Schrader ab 01.01.2022 vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen
10. Herr Karl-Heinz Mühe (bis 31.12.2021),
Herr Rudolf Wollrab ab 01.01.2022 vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen

11. Herr Klaus-Günter Warnecke (bis 31.12.2021),
Herr André Isensee ab 01.01.2022 vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen
12. Herr Thomas Fricke vom Samtgemeinderat Elm-Asse berufen
13. Herr Willi Dietzsch (bis 31.12.2021),
Herr Alexander von Veltheim ab 01.01.2022 vom Samtgemeinderat Sickte berufen
14. Dr. Ulrike Witt von der Niedersächsischen Landesregierung
entsendet
15. Stefan Studt vom zuständigen Bundesministerium für Umwelt, Na-
turschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-
schutz entsendet

Der Stiftungsrat kam am 30.11.2015 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen.

In der Ratssitzung vom 17.02.2022 wurden Uwe Schäfer zum Vorsitzenden des Stiftungsrates und der bisherige Vorsitzende Falk Hensel zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.



Die Stiftung Zukunftsfonds Asse mit neuem Vorstand und Rat am 17.02.2023: Stiftungsvorstand (stehend, von links): Dirk Neumann, Axel Szybay, Christiana Steinbrügge, Dr. Rolf Mayer. Stiftungsrat (sitzend, von links): Falk Hensel, Uwe Schäfer. Foto: Stiftung Zukunftsfonds Asse



4 Stiftungsverwaltung

Das Team der Stiftungsverwaltung besteht aus sechs bzw. fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung des Landkreises Wolfenbüttel, die zeitanteilig für die Stiftung Zukunftsfonds Asse arbeiten (die Stellenanteile ergaben insgesamt 2,8 Stellen, ab 01.08.2023 2,3 Stellen).

Der Stiftungsvorstand benannte in seiner Sitzung vom 14.12.2015 Sven Volkers zum Leiter der Stiftungsverwaltung. Peter Scheer ist für die Buchhaltung zuständig. Bodo Staab war vom 01.04.2021 bis 31.07.2022 als Geschäftsstellenleiter der Stiftungsverwaltung eingesetzt. Kirsten Steffen ist ab dem 01.09.2019 im Förderbereich und der allgemeinen Verwaltung sowie in der Gremienarbeit und geringfügig im operativen Bereich tätig gewesen und hat seit dem 01.03.2023 die Geschäftsstellenleitung der Stiftungsverwaltung übernommen. Stephanie Krause unterstützt die Stiftungsverwaltung seit dem 27.04.2020 in einzelnen Aufgabenbereichen, aktuell insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit. Seit 01.01.2020 nimmt Frau Antje Beyer die Aufgaben in der Projektabrechnung schwerpunktmäßig wahr, nachdem sie vorher im Assistenzbereich für die Stiftung tätig war.

5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Grundstockvermögen der Stiftung belief sich zum 31.12.2022 auf 25.000 €. Dieses wurde vom Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2015 eingebracht (§ 4 AsseStG).

Als sonstige Erträge wurden im Jahr 2022 die Zuweisungen des Bundes in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt. Die Aufwendungen für Förderprojekte, für die im Jahr 2022 Zuwendungsverträge unterzeichnet wurden, betrugen 1.627.552,20 €.

Die Höhe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2022 betrug 448.787,29 €. Diese sonstigen betrieblichen Aufwendungen können nachstehenden vier Hauptkostenbereichen zugeordnet werden:

Der größte Bereich waren Aufwendungen für die *allgemeine Verwaltung* mit 245.431,72 €. Hierunter fallen im Wesentlichen die anteiligen Personal- und Gemeinkosten der vom Landkreis Wolfenbüttel zur Verfügung gestellten Mitarbeiter, Versicherungen, Abschluss- und Prüfungskosten, Beratungskosten, Verwahrensgelder, Postgebühren, EDV-Aufwand, Bürobedarf sowie Kosten für Bücher und Zeitschriften.

Der zweite Bereich waren Aufwendungen für *operative Tätigkeiten* in Höhe von 175.538,66 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter, die Projekte und Konzepte für die Stiftung mit entwickeln und fördern sowie Sachverständigenkosten, die bei der Entwicklung und Umsetzung der Projekte anfallen.

Der dritte Bereich waren Aufwendungen für die *Öffentlichkeitsarbeit* in Höhe von 25.614,31 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Personal- und Gemeinkosten der Stiftungsmitarbeiter, Kauf von Werbeartikeln sowie



Sachaufwendungen von Fremdfirmen, die z.B. die Gestaltung von Presseberichten und die Erstellung der Jubiläumsbroschüre unterstützt haben.

Der vierte Bereich waren Aufwendungen für die *Gremienarbeit* in Höhe von 2.202,62 €. Hierunter fallen im Wesentlichen Sitzungsgelder und Reisekosten.

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder des Stiftungsrates, des Stiftungsvorstandes und der Stiftungsverwaltung erhalten von der Stiftung eine Entschädigung der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen und nachgewiesenen Auslagen und Reisekosten (Ziffer 9.2, 9.3 sowie 9.6 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse). Des Weiteren erhalten die Mitglieder des Stiftungsrates Sitzungsgelder für die Teilnahme an Stiftungsratssitzungen (Ziffer 9.4 der Satzung der Stiftung Zukunftsfonds Asse).

Im Geschäftsjahr 2022 haben vier Stiftungsratssitzungen stattgefunden.

Die drei Vorstandsmitglieder, Christiana Steinbrügge, Dirk Neumann und Dr. Rolf Mayer bzw. Herr Axel Szybay haben im Geschäftsjahr 2022 zehn Vorstandssitzungen abgehalten. Die Stiftungsvorstandsmitglieder erhalten für Ihre Tätigkeiten keine Vergütungen. Aufwendungen oder Auslagen für die Vorstände sind im Jahr 2022 nicht angefallen.

Das Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2022 auf 14.468.652,17 € und war wie folgt angelegt:

1. Wertpapiere des Anlagevermögens
0,00 €
2. Sonstige Geldanlagen
0,00 €
3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
14.468.577,97 €
4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
0,00 €
5. Sachanlagen
0,00 €
6. Rechnungsabgrenzungsposten
74,20 €
7. Gesamt
14.468.652,17 €



In 2016 wurden durch den Stiftungsrat Anlagegrundsätze beschlossen, auf eine Anlage wurde jedoch aufgrund der Zinssituation und vor dem Hintergrund, dass zugesagte Zuwendungen relativ kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, verzichtet. Daher verblieben das Grundstockvermögen sowie die Erträge auf dem laufenden Geschäftskonto der Stiftung.

Zum 31.12.2022 betrug der Stand der noch nicht satzungsgemäß zugesagten Fördermittel 7.175.108,52 €. Dieser Betrag ergab sich aus den nicht verbrauchten Mitteln der Zuweisungen des Bundes für die Haushaltsjahre 2016, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

6 Projekte

6.1 Projektanfragen

Im Geschäftsjahr 2021 sind insgesamt 50 Projektanfragen mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 3,53 Mio. € eingereicht worden. Von diesen Anfragen wurden im Jahr 2022 insgesamt 42 in den zuständigen Gremien behandelt und davon 23 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet.

Zudem wurden weitere 3 Projektanfragen in den zuständigen Gremien behandelt, die im Jahr 2021 eingereicht wurden. Von diesen Projektanfragen wurden 2 zur Stellung eines Projektantrages befürwortet.

1. Bewerbungsstufe Förderung 2022					
Handlungsfeld / Projektfeld	Eingang Projektanfragen in 2022	Anzahl Projektanfragen	in 2022 befürwortete Projektanfragen	Anzahl der in 2022 befürworteten Projektanfragen	
Zusammenhalt stärken					
Wohnen	110.000,00 €	2	- €	0	Im Jahr 2022 wurden 50 Projektanfragen 3.503.460,00 € eingereicht.
Soziales	307.500,00 €	3	17.500,00 €	1	
Sport	181.167,00 €	8	114.532,00 €	4	
bürgerschaftliches Engagement	674.054,00 €	2	672.754,00 €	1	
Wirtschaft und Arbeit fördern					
Daseinsvorsorge und Mobilität	404.580,00 €	5	64.500,00 €	3	Insgesamt wurden im Jahr 2022 25 Projektanfragen 1.408.010,00 € befürwortet.
Infrastruktur	96.800,00 €	2	- €	0	
Infrastruktur-DGH	978.732,00 €	7	308.500,00 €	6	
Wissenschaft und Forschung	99.975,00 €	1	- €	0	
Bildung und Qualifizierung	100.000,00 €	1	100.000,00 €	1	
Kulturlandschaft entwickeln					
Denkmalschutz	- €	0	- €	0	
Kultur	193.689,00 €	9	71.429,00 €	6	
Naherholung und Tourismus	103.416,00 €	4	19.266,00 €	1	
Umwelt schützen					
Naturschutz	229.816,00 €	4	23.799,00 €	1	
Klimaschutz	23.731,00 €	2	15.730,00 €	1	
GESAMTFÖRDERUNG in 2022	3.503.460,00 €	50	1.408.010,00 €	25	

Die übrigen Anfragen wurden zurückgezogen, teilweise neu gestellt, seitens der Stiftung zurückgestellt oder waren gegenstandslos geworden.

Die 25 befürworteten Projektanfragen hatten Projektkosten in Höhe von insgesamt 5,25 Mio. € angegeben, wobei die Zuwendungshöhe insgesamt 1,4 Mio. € betrug.

6.2 Projektanträge und Zuwendungsverträge

Im Geschäftsjahr 2022 sind insgesamt 125 Projektanträge mit einem erbetenen Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,69 Mio. € eingereicht worden.

73 Anträge der im Geschäftsjahr 2022 eingereichten 125 Projektanträge betrafen Projekte im Rahmen von Sonderprogrammen der Stiftung (Zuschüsse zum Infrastrukturerhalt der Schwimmbäder, Sportförderung sowie Sonderprogramm "Kulturorte" sowie das Sonderprogramm „Ehrenamt stärken – Ehrenamt digitalisieren“), bei denen ebenfalls keine vorherige Projektanfrage erforderlich war; der erbetene Zuwendungsbetrag betrug insgesamt 271.865 €.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 115 Projektanträge (103 Projektanträge aus 2022 /12 Projektanträge aus 2021) in den zuständigen Gremien behandelt, wobei für 99 Projekte (88 Projekte aus 2022 /11 Projekte aus 2021) eine Förderung mit einer Zuwendungshöhe von maximal 1,32 Mio. € beschlossen wurde.

Förderung 2022							
Handlungsfeld / Projektfeld	Eingang Projektanträge	Anzahl Projektanträge	Verbindlichkeiten aufgrund geschlossenem Zuwendungsvertrag	Anzahl Verträge		Anzahl erfolgter Schlussabrechnungen	nicht ausgezahlte Fördermittel nach Abgr.
Zusammenhalt stärken					125 Projektanträge 1.696.294,47 €		
Wohnen	- €	0	- €	0		0	- €
Soziales	27.693,00 €	4	266.131,00 €	3		0	- €
Sport	139.499,21 €	15	124.241,57 €	13		14	3.847,60 €
bürgerschaftliches Engagement	849.378,70 €	74	551.321,65 €	56		28	7.824,22 €
Wirtschaft und Arbeit fördern					100 Zuwendungsverträge 1.627.552,20 €		
Daseinsvorsorge und Mobilität	42.472,50 €	3	42.472,50 €	3		2	11.965,59 €
Infrastruktur	41.263,00 €	3	41.263,00 €	3		4	- €
Infrastruktur-DGH	268.842,00 €	5	265.717,00 €	5		0	- €
Wissenschaft und Forschung	- €	0	- €	0		2	17.986,24 €
Bildung und Qualifizierung	104.253,09 €	3	104.253,09 €	3		1	746,85 €
Sonstiges	- €	0	- €	0	0	- €	
Kulturlandschaft entwickeln							
Denkmalschutz	20.000,00 €	1	- €	0		1	8.210,00 €
Kultur	93.653,48 €	10	80.238,92 €	7		9	34.280,14 €
Naherholung und Tourismus	19.266,00 €	1	77.270,00 €	2		3	66.199,07 €
Umwelt schützen							
Naturschutz	30.498,84 €	4	30.898,84 €	4		0	- €
Klimaschutz	59.474,65 €	2	43.744,63 €	1		0	- €
GESAMTFÖRDERUNG in 2022	1.696.294,47 €	125	1.627.552,20 €	100		64	151.059,71 €

Im Jahr 2022 konnten mit 100 Projektträgern Zuwendungsverträge geschlossen werden. Für diese 100 Projekte wurden Projektkosten in Höhe von insgesamt 3,61 € Mio. € angegeben. Aufgrund der geschlossenen

Zuwendungsverträge sowie der Änderung eines bestehenden Zuwendungsvertrages wegen der Nachbewilligung für ein laufendes Projekt belaufen sich die in 2022 entstandenen Verbindlichkeiten auf insgesamt 1,62 Mio. €.

Die Projekte, für die in 2022 Zuwendungsverträge geschlossen bzw. abgeändert wurden, sind auch in der Gesamtübersicht der geförderten Projekte auf der Homepage der Stiftung Zukunftsfonds Asse (www.zukunftsfonds-asse.de) dargestellt.

7 Veranstaltungen

Im Jahr 2022 fanden mehrere Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung Zukunftsfonds Asse statt.

Nachfolgend werden diese auszugsweise kurz dargestellt.

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse unterstützt Kultur-Events mit Bühnenanhänger-Verleih



2022 - ZFA-Bühne in Wendessen. Foto: Stiftung Zukunftsfonds Asse



Die Stiftung hat eine mobile Bühne mit Wetterschutz für Veranstaltungen im Landkreis Wolfenbüttel kostenfrei zur Verfügung gestellt. Seit April 2022 und bis 2029 können gemeinnützig anerkannte Vereine, Kommunen sowie Kirchengemeinden das neue Angebot nutzen.

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse hat die Kosten für die Anschaffung des Bühnenanhängers übernommen, so dass keine Leihgebühren für die Vereine und Gemeinden anfallen. Lediglich der An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau müssen finanziell selbst getragen werden.

Neues Sonderförderprogramm zum Ehrenamt - Die Stiftung Zukunftsfonds Asse möchte die Digitalisierung des Ehrenamts voranbringen



Foto: Pixabay

Die Digitalisierung ist auch beim Ehrenamt angekommen. Viele Aufgaben lassen sich damit erleichtern, vereinfachen oder beschleunigen. Diese Entwicklung möchte die Stiftung Zukunftsfonds Asse mit dem neuen Sonderförderprogramm „Ehrenamt stärken - Ehrenamt digitalisieren“ unterstützen und fördern. Im Fokus stehen Digitalisierungsvorhaben von gemeinnützigen Vereinen im Landkreis Wolfenbüttel.

Gefördert wird beim neuen Sonderförderprogramm, das 2022 gestartet ist, vor allem die Anschaffung geeigneter Hardware sowie Software zur Optimierung interner Prozesse oder zur Gewinnung neuer Mitglieder und Ehrenamtlicher. Aber auch die Teilnahme an Qualifizierungsangeboten oder die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Wissen über Digitalisierung vermitteln. Darüber hinaus

werden Vereine beim Erwerb von Internetdomains und dem Hosting von Webseiten mit Baukastensystem unterstützt – einschließlich der notwendigen Beratung und Qualifizierung zum selbstständigen Betrieb und Pflege der Webseite. Gefördert werden Projekte mit mindestens 500 Euro und bis zu 2.000 Euro.

Wanderausstellung EINTRACHTEN zeigte spannende Fotografien – vom Trachtenverein bis Fußballklub



Während der Eröffnungsansprachen am 29.04.2022 v.l. Gerhard Radeck, Landrat Landkreis Helmstedt und 1. Vorsitzender der Braunschweigischen Landschaft, Gerhard Glogowski, ehemaliger Ministerpräsident des Landes Niedersachsen und einer der Gründungsväter der Braunschweigischen Landschaft, Marion Kretschmer, Vorsitzende des Nds. Landestrachtenverbandes sowie Klaus Kämpfe-Burghardt, Galerist aus Dettum (Galerie Kulturhaus Dettum). Foto: Yvonne Salzmänn

Kleidung, das ist auch immer Identifikation und Zugehörigkeit – zu einer Region, einer Gruppe, einem Klub. Genau diesem Thema widmete sich die Fotoausstellung EinTRACHTEN, die bis Ende Oktober 2022 an mehreren Stationen zu sehen war: so etwa in Braunschweig, Dettum, Wolfsburg, Salzgitter, Helmstedt und Bortfeld.

Ziel der Ausstellung war es, das Thema „Tracht“ und das Bewusstsein für regionaltypische Kleidung zu wecken. Darüber hinaus wollte der Projektträger, die Braunschweigische Landschaft, das ehrenamtliche Engagement sichtbar machen. Die Stiftung Zukunftsfonds Asse unterstützte dieses Projekt neben anderen Förderern mit einer Summe von 7.200 €.

Mineralienkabinett in der Heimatstube Ahlum ist über eine neue Treppe zugänglich geworden



Vor der neuen Treppe (v.l.): Frank Oesterhelweg, Christiana Steinbrügge, Reinhold Dreger, Michael Sielemann, Siegfried Hauptstein, Ivica Lukanic. Foto: Astrid zu Höne

Die Heimatstube Ahlum ist um eine Attraktion reicher: Die private Mineraliensammlung des Gründers Kurt Sielemann im Obergeschoss ist nun über eine neue Treppe für alle Besucher*innen erreichbar. Sie wurde im Rahmen einer Feier am 22.06.2022 eingeweiht und die Heimatstube, die jetzt offiziell Museum ist, nach zwei Jahren Pause wiedereröffnet.

Die Stiftung Zukunftsfonds übernahm 75 Prozent der Baukosten für die Treppe und förderte das Projekt mit einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 12.000 €.



Das Freibad Schöppenstedt hat ein neues Kinderbecken



Das neue Kinderplanschbecken von oben. Foto: Astrid zu Hoene

In der Badesaison 2022 konnte das Freibad Schöppenstedt seinen jüngeren Besucher*innen ein komplett erneuertes Kinderplanschbecken mit insgesamt zwei Becken, drei Rutschen und einem wasserspeienden Fisch anbieten.

Finanzielle Unterstützung bei Errichtung der neuen Anlage leistete u.a. die Stiftung Zukunftsfonds Asse in Höhe von 140.000 €.

Die Samtgemeinde, die Betreiberin des Freibades ist, sowie der Förderverein des Freibades erhoffen sich durch das neue Planschbecken auch positive Auswirkungen auf die Schwimmfähigkeit der Kinder. Die Förderung von Freibädern in der Samtgemeinde Elm-Asse soll zudem dazu beitragen, die Attraktivität des ländlichen Raumes zu steigern.



Mehrgenerationenplatz in Destedt schafft neues Miteinander aller Altersgruppen



Viel Spaß hatten Cremlingens Bürgermeister Detlef Kaatz (von links), Axel Szybay, Vorstandsmitglied der Stiftung Zukunftsfonds Asse und Destedts Ortsbürgermeister Dr. Diethelm Krause-Hotopp beim Testen des neuen Fitnessgeräts. Foto: Frank Schildener

Drei neue Fitnessgeräte wurden auf dem Destedter Mehrgenerationenplatz aufgebaut und im Rahmen eines Frühstücks-Picknicks im August 2022 eingeweiht, zu welchem zahlreiche Einwohner, Vertretungen aus dem Ortsrat, der Verwaltung und der Fördermittelgeber erschienen sind.

Von den rund 3.000 Euro für ein Fitnessgerät hat die Stiftung Zukunftsfonds Asse rund 800 Euro übernommen.

Rettung für den Schlauchturm in Warle - das Wahrzeichen in dem kleinen Ort wurde restauriert



Viele Helfer führten zum Erfolg (v.l.): Rudolf Wollrab, Bürgermeister Gemeinde Uehrde, Katrin Könnemann, Samtgemeine Elm-Asse, Andreas Krüger, Ortsbeauftragter, Anja Lassmann, Ortsheimatpflegerin, Dirk Neumann, Bürgermeister der Samtgemeine Elm-Asse und Mitglied des Stiftungsvorstandes der Stiftung Zukunftsfonds Asse. Foto: Astrid zu Höne

Einer der letzten Schlauchtürme im Landkreis Wolfenbüttel, der denkmalgeschützte Holzturm in Warle, wurde durch eine aufwändige Restauration komplett saniert.

Die Gesamtkosten lagen bei rund 46.000 Euro. Die Stiftung Zukunftsfonds Asse förderte das Projekt mit 24.500 Euro.



Der Lindener Sportverein feiert seinen neuen Mehrzweckplatz



Gute Ideen sind es Wert, gefördert zu werden, finden Vereinsvorsitzender Horst Siedentopf (links) und Stiftungsratsvorsitzender Uwe Schäfer. Die Tafel wurde zum Einweihungsfest übergeben. Foto: Frank Schildener

Aus einer alten Tennisanlage schuf der Lindener Sportverein einen neuen Mehrzweckplatz. Dort können jetzt zum Beispiel auch Tennis, Basketball, Fußballtennis oder Fußball zu Hallenbedingungen gespielt werden.

Die Stiftung Zukunftsfonds förderte das Projekt mit über 15.000 Euro.

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse hat ihre strategische Ausrichtung weiterentwickelt



Die Stiftungsmitglieder bei der Strategiesitzung auf der Burg Warberg (von links): Marten Schrader (Stiftungsrat) , Sven Volkers (Leitung Stiftungsverwaltung), Dr. Rolf Mayer (stellvertretender Stiftungsvorstand) , Axel Szybay (Stiftungsvorstand) , Johanna von Anshelm (Landkreis Wolfenbüttel, Abteilungsleitung Kultur und Medien) , Dr. Michael Strätz (Leitung Projektagentur Wolfenbüttel), Prof. Dr. Gert Bikker (Stiftungsrat), Ina Küddelsmann (mensch und region), Dr. Diethelm Krause-Hotopp (Stiftungsrat), Dr. Ulrike Witt (Stiftungsrat), Bodo Staab (Stiftungsverwaltung), Dirk Neumann (Stiftungsvorstand), Rudolf Wollrab (Stiftungsrat), André Isensee (Stiftungsrat), Marcus Bosse (Stiftungsrat), Falk Hensel (stellvertretender Stiftungsratsvorsitzender), Christiana Steinbrügge (Stiftungsvorstandsvorsitzende), Uwe Schäfer (Stiftungsratsvorsitzender), Stefan Studt (Stiftungsrat), Kirsten Steffen (Stiftungsverwaltung) und Marco Kelb (Stiftungsrat). Foto: Stiftung Zukunftsfonds Asse

Neue Förderschwerpunkte und mehr Sonderförderprogramme für die Zukunft sowie weitere Vereinfachungen für die Antragsstellung – das sind die Ergebnisse zweier Strategietagungen des Rates der Stiftung Zukunftsfonds Asse im Jahr 2022.



Der strategische Fokus der Stiftung Zukunftsfonds Asse für die nächsten Jahre wird auf drei Schwerpunkte ausgerichtet: „Ideen für Morgen“, „Unser Wasser“ und „Unterstützung des Ehrenamtes“.

Das gesamte Förderverfahren der Stiftung erfolgt ab 2022 online über das Serviceportal des Landkreises Wolfenbüttel. Alternativ können Projektanfragen und Projektanträge wie bisher direkt bei der Stiftung eingereicht werden.

Die Projektträger sollen zudem noch stärker bei der Projektfindung und -entwicklung, der Antragstellung sowie bei der Projektumsetzung unterstützt werden. Auch zu regionalen Akteuren sollen Unterstützungsstrukturen aufgebaut beziehungsweise erweitert werden.

8 Spenden

Die Stiftung Zukunftsfonds Asse als juristische Person des öffentlichen Rechts kann nicht als gemeinnützige Körperschaft anerkannt werden. Sie darf aber aufgrund ihrer Rechtsform Zuwendungsbestätigungen ausstellen, soweit sie Zuwendungen zur Verwendung für steuerbegünstigte Zwecke erhält.

Im Jahr 2022 hat die Stiftung Zukunftsfonds Asse keine Spenden für steuerbegünstigte Zwecke erhalten. Die Einwerbung von Spenden durch kostenpflichtige Werbemittel und Werbemaßnahmen wurde nicht durchgeführt.

9 Wirtschaftsprüfung

Die Prüfung des Jahresabschluss 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft Höweler, Rischmann und Partner mbB (HRP) vorgenommen. Die Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Wolfenbüttel, 28.09.2023

Uwe Schäfer
Vorsitzender des Stiftungsrates

Christiana Steinbrügge
Vorsitzende des Stiftungsvorstandes